



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 16.01.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 16 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadträtin Heidrun Drews
Stadtrat Peter Grunwald
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadträtin Waltraud Jeggler
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadträtin Isolde Lauber
Stadtrat Herbert Pfender
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Josef Weber

Stellvertreter/in:

Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Margarete Hauschild

entschuldigt:

Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Stellvertretung StR Funk
Stellvertretung StRin Hauschild

Protokollführerin:

Regina Krug, Bauverwaltungsamt

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2020

Verwaltung:

Roman Adler, Stadtplanungsamt
Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Ortsvorsteher Helmut Müller, Stafflangen
Peter Münsch, Tiefbauamt
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg

Gäste:

Herr Falk, Südfinder
Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung
Herr Zepp, BIBERACH KOMMUNAL

Tagesordnung

| TOP-Nr. | TOP | Drucksache Nr. |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. | Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Talfeldstraße 54" | 2019/290 |
| 2. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Talfeldstraße 54" | 2019/287 |
| 3. | Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens | 2019/291 |
| 4. | Neubau Mali-Sporthalle - Vergaben 2 | 2020/003 |
| 5. | Abschnittsweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 2020 (6. Abschnitt) - Planung und Baubeschluss | 2020/007 |
| 6. | Bekanntgaben und Verschiedenes | |
| 6.1. | Verschiedenes - Baugebiet Hauderboschen | |
| 6.2. | Verschiedenes - Wohnungsbau | |
| 6.3. | Verschiedenes - Ersatz der Bäume am Lindele | |
| 6.4. | Verschiedenes - Nutzung des alten Freibads | |
| 6.5. | Verschiedenes - Kindergarten Hauderboschen | |

Die Mitglieder wurden am 09.01.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 09.01.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2019/290
"Talfeldstraße 54"**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2019/290 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann informiert das Gremium darüber, dass Tagesordnungspunkt 1 und 2 gemeinsam beraten werden sollen. Die Abstimmung soll getrennt erfolgen.

Das Gremium nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

BM Kuhlmann erläutert, dass die GWO Laupheim beabsichtigt, auf dem Grundstück Talfeldstraße 54 den jahrzehntealten Garagenkomplex mit 12 Stellplätzen abzureißen und an dessen Stelle ein dreistöckiges Flachdachgebäude mit 8 Sozialwohnungen zu bauen, die über 10 Jahre als solche vermietet werden sollen. Von den 12 Garagen sind 8 dem benachbarten Gebäude Mozartstraße 2 zugeordnet und sollen künftig dort errichtet werden. Die übrigen 4 Garagenplätze sind baurechtlich nicht mehr erforderlich.

Dem Bau der Sozialwohnungen hatte der Gemeinderat bereits im Juli 2019 einstimmig grünes Licht gegeben. Es geht nun darum, mit einem Durchführungsvertrag und einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

BM Kuhlmann lobt das Projekt sei eine vorbildliche Geschichte. Auch seitens der Anlieger habe es keine kritischen Anmerkungen oder Fragen dazu gegeben.

Der Durchführungsvertrag ist Voraussetzung für den Satzungsbeschluss bei Tagesordnungspunkt 2 und für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Die GWO plant auf dem Grundstück Talfeldstraße 54

StR Weber findet, dass die Nachverdichtung an dieser Stelle grundsätzlich eine sinnvolle Sache sei, weil mit Bushaltestelle, Nahversorger und Kindergarten eine gute Infrastruktur in der Nähe bestehe. Neben einer Nutzung als Sozialwohnungen über 15 Jahre wünsche sich seine Partei vor allem ein begrüntes Flachdach statt eines gekiesten. In Laupheim baue die GWO auch neue Gebäude mit Gründächern und PV-Anlagen.

Ihn interessiert noch, ob die Nachbarn gefragt wurden und ob diese einverstanden sind. Hierzu stehe in der Vorlage nichts. Eine Entsorgung im Mischwassersystem findet er nicht mehr zeitgemäß. Er bittet darum, dies nochmals zu prüfen. Das Regenwasser könne man zum Beispiel für Toilettenspülungen verwenden.

StRin Gutermann und ihre Fraktion stimmen gerne zu. Ein weniger schönes Fleckchen wird nun verdichtet. Die Versickerung soll noch untersucht werden. Sie wünschen sich, dass der Bau zügig umgesetzt wird.

StRin Drews und die SPD-Fraktion begrüßen die Verdichtung. Sie wünschen sich jedoch eine Verlängerung der Sicherung der Nutzung auf 15 Jahre. Der Spielplatz sollte etwas weiter in Richtung Talfeldstraße verschoben werden, damit der Ball nicht auf die Straße fallen wird und wegen der Bushaltestelle. Grundsätzlich stimmt die SPD-Fraktion zu.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2020

StR Braig legt Wert darauf, dass die 10 Jahre zur Sicherung der Nutzung nicht erhöht werden. Dies ist ein Einstieg in einen ordentlichen Wohnungsbau für alle. Es soll preiswerte Wohnungen für alle geben.

StR Hagel erklärt, dass das Gremium bereits im September einstimmig zugestimmt hat.

Bei den Stellplätzen handelt es sich seiner Information nach um 8 baurechtlich notwendige Stellplätze. Er möchte wissen, um was es sich bei den 4 restlichen Stellplätzen handelt und ob diese entfallen können. Seiner Ansicht nach müsste eine Verpflichtung für die Erstellung der 8 Parkplätze im Vertrag festgeschrieben sein. Aus wirtschaftlicher Sicht für die GWO plädieren er und seine Fraktion für die 10 Jahre für die Sicherung der Nutzung.

StRin Lauber möchte wissen, ob das Gebäude hochwassermäßig gesichert ist. Sie verweist auf den Starkregen 2016.

Herr Adler bestätigt, dass es sich bei den 10 Jahren um eine Vorgabe handelt, die einzuhalten ist. Bei der Entwässerung ist eine Rigole vorgesehen. Mit Blick auf die Nutzung als Sozialwohnungen sei man davon abgekommen, eine Dachbegrünung zu verlangen, zumal die GWO dies abgelehnt hat. Es gab auch Gespräche mit der GWO wegen der Verschiebung des Spielplatzes. Dies wurde jedoch von der GWO abgelehnt, da der Spielplatz dann vor den Wohnungen liegen und dies in der Regel zu Problemen führen würde.

Von den 12 bestehenden Stellplätzen sind 8 baurechtlich notwendig und dem Gebäude Mozartstraße 2 zugeordnet. Für die 4 Stellplätze besteht laut GWO kein Bedarf. Die Festsetzung der Stellplätze wurde im Vorfeld verbindlich geregelt. Eine Aufnahme in dem Vertrag ist deshalb nicht notwendig.

BM Kuhlmann erläutert, dass das Gebäude in Bezug auf Hochwasser unproblematisch sei. Die Sache mit dem Spielplatz werde man mit der GWO nochmals besprechen.

StR Kolesch möchte eine Verpflichtung im Vertrag haben, damit die 8 Stellplätze tatsächlich auch gebaut werden. Er beklagt sich darüber, dass der Durchführungsvertrag nicht in den Unterlagen erhalten war. Am Sonntagabend hat er dies bemängelt. Er versteht nicht, warum er innerhalb von 4 Tagen den Vertrag nicht nachgeliefert bekommen hat. Deshalb konnte er ihn nicht lesen und wird sich bei der Stimmabgabe enthalten.

StR Weber verweist auf Neubauten der GWO mit begrüntem Dach und Photovoltaik-Anlage in Laupheim. Dort geht es. Er versteht nicht, warum es in Biberach nicht möglich ist.

StR Funk ist erstaunt über die Konfliktlösung bei der Dachbegrünung. Die Argumentation, dass man dies der GWO aus finanziellen Gründen nicht zumuten könne, kann er nicht verstehen.

BM Kuhlmann ist erstaunt über diese Diskussion. Es gibt einen Beschluss über die Dachbegrünung. Vereinbart wurde, dass dies im Einzelfall gefordert wird. Bei einem Gebäude im Talfeld mit einem umfangreichen Baumbestand sieht er hier keine Notwendigkeit. Heute geht es nur um den Durchführungsvertrag.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2020

StR Funk kann dieser Argumentation nicht folgen. Alle Welt spricht von Klimaschutz und wir sagen: „Wir verzichten auf eine Dachbegrünung wegen sozialem Wohnungsbau.“ Dies sei für ihn kein Argument. Denn der Mietpreis, der hier herauskommt, werde so hoch sein, dass es in Biberach ältere Wohnungen zu günstigeren Preisen geben wird.

BM Kuhlmann ist irritiert über die Diskussion. Man habe den Entwurf im Juli 2019 diskutiert und damals habe es keine Forderung nach einer Dachbegrünung gegeben. Dafür gebe es auch keine Verpflichtung. Die Verwaltung schlage sie dort vor, wo sie sinnvoll erscheint. Rund um das Gelände an der Talfeldstraße gibt es aber viele Bäume und Grünflächen. Dort gibt es keine Probleme mit einer Aufheizung. Das sieht in der Altstadt ganz anders aus. Wenn man preiswert bauen wolle, sei ein gekiestes Flachdach die günstigere Lösung. Wenn wir hier ein begrüntes Flachdach gewollt hätten, dann hätten wir das früher diskutieren müssen.

Herr Adler erklärt, dass eine Nutzung der Wohnungen als Sozialwohnungen über 15 statt nur 10 Jahre aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei. Weil das Gelände nicht im Trennsystem entwässert werden kann, prüft die Stadt die Möglichkeit einer sogenannten Rigolenversickerung. Dabei wird das Oberflächenwasser in einen unterirdischen Speicher geleitet, aus dem es nach und nach in den Untergrund versickert.

StRin Hauschild verweist auf den Fördertopf und möchte wissen, ob die GWO weiß, dass es hier für die Dachbegrünung Zuschüsse gibt.

BM Kuhlmann bestätigt, dass die GWO davon weiß.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich (5 Enthaltungen) entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Dem Durchführungsvertrag zwischen der GWO Laupheim und der Stadt Biberach wird zugestimmt.

TOP 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Talfeldstraße 54" 2019/287

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2019/287 zur Vorberatung vor.

siehe TOP 1

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Die Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Talfeldstraße 54“ (Plan-Nr. 940/34, Index 1, 10.12.2019) werden gem. § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzungen beschlossen.

TOP 3. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller 2019/291
Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/291 zur Information vor.

BM Kuhlmann erläutert, dass der aktuelle Regionalplan seit 1987 rechtskräftig ist. Er wurde seitdem mehrfach durch Teilfortschreibungen geändert. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde die Stadt aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Er übergibt das Wort an Herrn Adler.

Herr Adler gibt allgemeine Informationen zum Regionalplan und erläutert dessen Bedeutung und Inhalt. Er trägt die Anregungen der Verwaltung vor. Diese beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft im Wolfental.
2. Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen Mittelbiberach/Biberach.
3. Vorbehaltsgebiete für den Abbau und für die Sicherung von Rohstoffen Rißegg /Rindenmoos.

StRin Hauschild möchte Ökologie mehr im Vordergrund haben. Sie verweist auf den Klimawandel und möchte jegliche Möglichkeit nutzen, dem entgegen zu stehen. Sie bittet um ein Miteinander mit den Landwirten. Außerdem verweist sie auf das Sielmann-Biotop und bittet darum, dass die Verwaltung sich hierüber informiert. Die regionale Vermarktung ist ihr wichtig.

StRin Bopp wundert sich, warum die Informationsvorlage so spät kommt. Die vorgetragenen Punkte kann sie mittragen. Sie möchte wissen, ob die Stellungnahme nur für den Raum der Stadt Biberach gilt oder insgesamt für das Gebiet. Ihrer Ansicht nach gibt es insgesamt zu viel Flächen für Kiesabbau. Sie verweist auf die Kiesabbaufäche „Herrschaftsholz“. Hier weiß sie von einer Bürgerinitiative die dagegen ist.

StR Keil ist der Ansicht, dass der Regionalplan einen hohen Wert hat. Die Wirkung wird nachhaltig sein. Er möchte das Verhältnis zum Flächennutzungsplan wissen. Seine Fraktion und er sehen die Entwicklung positiv.

StR Braig bedankt sich für die Erklärungen. Die Stadt ist lediglich für den kommunalen Bereich zuständig und nicht für außerhalb. Außerdem handelt es sich um eine Informationsvorlage.

StR Kolesch bedankt sich ebenfalls für die Information von Herr Adler. Er hat mit Erstaunen gelesen, dass die Verwaltung den Regionalplan in eigener Hoheit behandeln kann. Beim Flächennutzungsplan braucht es die Zustimmung des Gremiums. Die Stellungnahme gilt nur für unsere Gemarkung. Er erwartet auch, dass sich andere nicht im Stadtgebiet einmischen. Insofern legt er Wert darauf, dass auch keine Einmischung der Stadt in andere Gebiete erfolgt. Er steht dem Regionalplan sehr positiv gegenüber. Gewerbegebiete werden dringend benötigt.

StRin Lauber verweist auf eine Bürgerinitiative „Fünf Linden“, welche gegen das Gewerbegebiet Mittelbiberach/Biberach ist. Dies wurde hier noch nicht erwähnt.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2020

BM Kuhlmann erklärt, dass die Abgabe der Stellungnahme Sache der Verwaltung ist. Es handelt sich lediglich um eine Information an das Gremium, weil hier Rahmenbedingungen geschaffen werden. Beim Flächennutzungsplan findet eine Abwägung statt. Deshalb ist ein Beschluss des Gremiums notwendig. Die Stellungnahme bezieht sich nur auf Themen der Stadt Biberach und nicht auf andere Gemarkungen. Im Bereich Fünf Linden wird eine vernünftige Lösung gesucht. Es finden noch Gespräche mit den Anwohnern statt. Hier ist noch keine Entscheidung getroffen. Dies ist auch nicht Aufgabe des Regionalplanes. Das Sielmann-Biotop ist bekannt. Er verweist auf die Broschüre „Biberacher Grün – Überlebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen der Stadt Biberach“. Das Buch wurde federführend durch Herrn Maucher herausgegeben und zeigt, was wir für tolle Dinge gemacht haben. Er **sagt zu**, eine Broschüre an jeden Gemeinderat auszugeben.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 4. Neubau Mali-Sporthalle – Vergaben 2

2020/003

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/003 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann gibt bekannt, dass die alte Halle bekanntlich nach Ostern abgerissen wird. Anschließend beginnen die Gründungs- und Rohbauarbeiten für die neue Halle. Für diese wurden 12,055 Millionen Euro Baukosten veranschlagt. Die Rohbauarbeiten wurden nun für 1,72 Millionen Euro an die Firma Fritschle vergeben. Das sind knapp 250.000 Euro weniger als in der Kostenberechnung vorgesehen. Um 50.500 Euro günstiger kommt auch die Anschaffung der Sportgeräte. 12.100 Euro teurer als geplant wird der Aufzug. Insgesamt ergibt sich durch diese Vergaben eine Kostenunterschreitung von knapp 288.000 Euro. Diese werden der Risikorückstellung zugeführt.

BM Kuhlmann ist der Ansicht, dass das Thema Baukosten momentan einer Lotterie gleiche. Nun habe die Stadt sozusagen auch mal ein Gewinnlos gezogen.

StR Funk sind die Berechnungen etwas zu rosarot dargestellt. Er verweist darauf, dass die Ausgangslage bei den Kosten für die neue Halle ursprünglich eine andere gewesen sei. Im Juli 2018 hatte die Stadt noch Gesamtkosten von etwa 10 Millionen Euro prognostiziert. Er empfiehlt, die Gewerke bereits ein Jahr vorher auszuschreiben, um zu günstigeren Preisen zu kommen.

BM Kuhlmann entgegnet, dass man über die Zeiträume der Ausschreibung diskutieren könne. In der Praxis entpuppe sich das aber als schwierig. Gerade beim Hochbau habe man eine Verkettung vieler Gewerke, die voneinander abhängig sind. Das ist alles nicht so trivial wie man manchmal denkt. Es sei derzeit nicht möglich, Baukosten zuverlässig zu kalkulieren. Das hören wir auch von den Architektur- und Ingenieurbüros, die für uns arbeiten.

BM Kuhlmann erläutert, dass bei dem Projekt mehrere Angebote eingegangen sind. Bei anderen Projekten gehen manchmal nur wenige oder ein Angebot ein. Es erweist sich als Lotteriespiel. Bei dem vorliegenden Projekt konnte eine Kostenersparnis erreicht werden. Bei anderen Projekten explodieren plötzlich die Preise. Dies kann nicht abgeschätzt werden.

StRin Lauber und ihre Fraktion begrüßen die Vergabe und das Projekt. Die Kosten sind insgesamt auf 12 Millionen explodiert. Das ist nicht gut. Sie bittet darum, dass bald begonnen wird.

StRin Gutermann findet die Unterschreitung der Kosten schön.

StR Funk ist die Kostenersparnis zu positiv dargestellt. Er bittet darum, grundsätzlich Projekte rechtzeitig auszuschreiben. Allerdings ist ihm aufgefallen, dass es unterschiedliche Auffassungen über eine „rechtzeitige“ Ausschreibung gibt. Seiner Ansicht nach ist dies ein Jahr vorher.

StRin Romer-Aschenbrenner ist über die Kostenersparnis erfreut. Sie bittet darum, dass alle Vereine und Hallenbenutzer über den Abbruch informiert werden und auch über eine Übergangslösung.

Herr Kopf-Jasinski erläutert, dass die Nutzung und der Abbruch mit dem ABBS geklärt wird. Frau Fürgut hat hier gute Lösungen gefunden.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2020

BM Kuhlmann erklärt, dass bei Ausschreibungen ein breites Zeitfenster gegeben wird. In einem Fall können dies 5 Monate sein, in einem anderen Fall 8 bis 9 Monate. Über ein Jahr vorher auszu-schreiben klappt in der Regel nicht, da machen die Firmen nicht mit. Eine Verkettung von Gewer-ken ist teilweise schwierig. Es erscheint wie ein Lotteriespiel. Die Firmen sind alle randvoll.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 5. Abschnittsweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 2020/007
2020 (6. Abschnitt)
- Planung und Baubeschluss

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/007 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann erläutert, dass der Gemeinderat der Stadt Biberach sich 2014 dazu entschieden hat, die Straßenbeleuchtung auf die sehr energieeffiziente LED-Technik umzustellen. Hintergrund war neben der Energieeffizienz auch die Verbesserung der Ausleuchtung von Straßen und Plätzen. In den letzten Jahren sind bereits 3.173 Leuchten ausgetauscht worden. Im Haushaltsplan 2020 sind insgesamt 515.000 Euro für den baulichen Unterhalt der Straßenbeleuchtung eingestellt. Für die Restabwicklung des Umstellungsabschnittes 2019 werden in diesem Jahr noch 95.000 Euro und für den normalüblichen Unterhalt durch das Baubetriebsamt circa 115.000 Euro benötigt. Mit den verbleibenden Restmitteln von circa 305.000 Euro sollen im Jahr 2020 circa 400 Straßenleuchten auf LED umgerüstet werden.

StR Weber ist erfreut, dass man mit der LED-Umstellung vorankommt. Er bittet darum, richtig Gas zu geben. Allerdings bemängelt er, dass in den bereits umgerüsteten Straßenzügen alle LED-Lampen nun die gesamte Nacht leuchten und ihr Licht heller sei als das der alten Lampen. Es wurde im Gremium bereits mehrmals erläutert, dass man die Lampen nicht abschalten kann. Er bittet trotzdem darum, dies erneut zu prüfen. Er regt an, einige Lampen abzuschalten, damit wir wieder eine Nacht haben. In anderen Kommunen gehe das doch auch.

Herr Münsch wirft ein, dass die Leuchten aus Sicherheitsgründen nicht ganz abgeschaltet werden dürfen. Die rechtliche Lage lasse derzeit nur eine Halbierung der Leuchtkraft zu. 2019 wurde damit begonnen, die Lichtfarbe auf einen wärmeren Ton zu verändern. Davon erhoffe man sich eine Reduzierung des Blendeffekts.

StRin Bopp ist der Ansicht, dass sich die Umstellung bewährt hat. Ihr wäre es auch lieber, wenn die Lampen nachts abgeschaltet werden würden. Dies sei aber wohl nicht möglich.

StRin Drews findet die Komplettumstellung gut. Sie möchte Aussagen zur Langlebigkeit und Wartung haben. Sie wünscht sich ein höheres Tempo bei der Umsetzung.

StR Braig spricht sein Lob für die Vorlage aus.

StR Kolesch ist der Ansicht, dass die Vorteile von LED auf der Hand liegen. Genau deshalb seien er und seine Fraktion mit der Beschlussvorlage nicht zufrieden. Anfangs sei man mit der Maßgabe gestartet, die Umrüstung in 5 bis 6 Jahren zu erledigen. Jetzt sind wir im siebten Jahr und brauchen nochmal acht, wenn wir in diesem Tempo weitermachen. Er **stellt den Antrag**, ab 2020 jährlich 1000 Leuchten auf LED umzurüsten. Die zusätzlichen Finanzmittel, die es dafür braucht, werden sich finden.

Herr Münsch erklärt, dass es dann einen Mehrbedarf bei den Kosten von 450.000 Euro gäbe. Er kann versuchen, dass mehr Leuchten ausgetauscht werden. Dies ist jedoch aufgrund der Personalsituation im Baubetriebsamt nicht einfach.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2020

BM Kuhlmann ergänzt, dass das Geld kein Problem wäre. Allerdings gibt es eine eingeschränkte Personalkapazität der Elektroabteilung beim Baubetriebsamt. Dort könne unter anderem eine bereits seit längerem offene Stelle nicht besetzt werden. Ein weiterer Grund sei eine längere Erkrankung eines Mitarbeiters. Mehr als 400 Lampen seien in diesem Jahr nicht umzurüsten. Das sei in Absprache mit dem Amtsleiter so vereinbart. Am Marktplatz will man dieses Jahr für das Schützenfest die Beleuchtung austauschen.

StR Weber kann den Antrag der CDU zwar verstehen und grundsätzlich zustimmen. Dies macht jedoch keinen Sinn, wenn tatsächlich der Austausch in dieser Anzahl nicht umgesetzt werden kann.

StR Funk nimmt der Verwaltung die Erklärung ab. Er möchte wissen, ob die CDU trotzdem den Antrag aufrechterhält.

StR Kolesch regt an, ob man sich als Kompromiss nicht auf 700 einigen könne.

BM Kuhlmann **sagt zu**, dass er mit dem Baubetriebsamt nochmal spricht, um die Anzahl zu erhöhen. Das Gremium erhält hierüber wieder eine Information.

Herr Münsch erläutert auf Anfrage, dass der Förderantrag für den Austausch von 700 Leuchten gestellt wird.

StRin Romer-Aschenbrenner bittet darum, den Sandberg zuerst dranzunehmen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden geänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme – Abschnittsweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 2020 (6. Abschnitt) – nach Vorlage des Förderbescheides durchzuführen.

Es wird angestrebt, die Anzahl der Leuchten auf 700 zu erhöhen.

TOP 6.1. Verschiedenes - Baugebiet Hauderboschen

StR Braig verweist auf einen Brief von Herrn Jonas Riedel, den alle Gremiumsmitglieder erhalten haben.

BM Kuhlmann erklärt, dass ihm dieser Brief nicht bekannt ist.

StR Braig **sagt zu**, ihm den Brief zukommen zu lassen.

TOP 6.2. Verschiedenes - Wohnungsbau

StRin Hauschild wundert sich, warum so viele kleine Wohnungen und wenig größere Wohnungen gebaut werden.

BM Kuhlmann erläutert, dass dies einfach am Bedarf liegt. Nähere Informationen erhält der Hauptausschuss am kommenden Montag.

TOP 6.3. Verschiedenes - Ersatz der Bäume am Lindele

StR Keil möchte positiv bemerken, dass endlich nach 3 Jahren, die fehlenden Bäume im Lindele ersetzt werden. Die Baumwiesen sind sehr schön gepflegt. Erst heute Mittag war dort jemand vom Baubetriebsamt tätig.

TOP 6.4. Verschiedenes - Nutzung des alten Freibads

StRin Kübler möchte wissen, ob dort der in der Schwäbischen Zeitung erwähnte Zaun eine Lösung ist.

BM Kuhlmann erläutert, dass das Gebiet in den vergangenen 10 Jahren völlig unberührt gewesen sei. Es hat sich zu einem naturschutzfachlichen Kleinod entwickelt. Die alten blaugelben Umkleidekabinen des Biberacher Freibads an der Memminger Straße werden abgerissen. Das Gelände wird eingesät.

In diesem Gebiet sollen unter anderem streng geschützte Tiere, wie Zauneidechsen, Waldeidechsen, Blindschleichen und Erdkröten leben. Die Untere Naturschutzbehörde ist der Ansicht, dass dieses Gebiet auch künftig nichtöffentlich zugänglich sein sollte und sieht hier einen Zaun als unbedingt erforderlich. Ein erstes artenschutzrechtliches Gutachten im Auftrag des Landkreises hat nichts ergeben in Bezug auf die dort vermuteten Tiere. Aus Sicht der Stadt soll hier kein Zaun errichtet werden soll. Es laufen derzeit Gespräche mit dem Landratsamt.

TOP 6.5. Verschiedenes - Kindergarten Hauderboschen

StRin Kübler möchte wissen, wie weit die Lösung hier gediehen ist. Der Kindergarten bzw. eine Container-Lösung ist hier sehr dringend.

BM Kuhlmann erklärt, dass Frau Fürgut hier mit verschiedenen Optionen dran ist.

Bauausschuss, 16.01.2020, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Baubürgermeister Kuhlmann

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Weber

Schriftführerin: Regina Krug

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller